

# Mitteilungen des Oberbürgermeisters

ERGÄNZUNG

37. Sitzung der Stadtvertretung am  
29. Januar 2024



## Inhaltsverzeichnis

|  |          |
|--|----------|
| <b>1. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung .....</b> | <b>4</b> |
| 1.1 Übersicht .....  | 4        |
| 1.2 Textfassungen .....  | 5        |
| Schulfrühstück ermöglichen.....  | 5        |
| <b>2. Sonstige Informationen .....</b>                                   | <b>6</b> |
| Vermietung Dr. K.....  | 6        |

## 1. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

### 1.1 Übersicht

Zu den folgenden Beschlüssen der Stadtvertretung liegen neue Informationen zum Stand der Abarbeitung bzw. Umsetzung vor und wurden in das Informationssystem eingestellt:

#### Schulfrühstück ermöglichen

**32. Stadtvertretung vom 08.05.2023; TOP 11; DS: 00776/2023**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Schulfrühstück ermöglichen \(schwerin.de\)](#)

## 1.2 Textfassungen

### **Antrag (Herr Martin Steinitz) Schulfrühstück ermöglichen**

**32. Stadtvertretung vom 08.05.2023; TOP 11; DS: 00776/2023**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Schulfrühstück ermöglichen \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie möglichst zeitnah, schrittweise ein kostenloses oder kostengünstiges Frühstücksangebot an den städtischen Schweriner Schulen mit einem Partner, zum Beispiel dem Kinderschutzbund, Kreisverband Schwerin oder einem anderen gemeinnützigen Partner bedarfsgerecht realisiert werden kann. Hierzu ist der Stadtvertretung vom Oberbürgermeister unverzüglich ein entsprechender Konzeptvorschlag zu unterbreiten.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Prüfung hat ergeben, dass der Beschluss nicht umsetzbar ist.

An den staatlichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin (Grundschulen, Förderschulen, weiterführende Schulen ohne Berufsschulen) werden rund 8.500 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Berücksichtigt man einen (nicht ausreichenden) Preis von 1,00 Euro pro Frühstück errechnen sich hieraus Kosten pro Tag von 8.500,00 Euro, gerechnet auf rund 200 Schultage ergibt dies Jahreskosten von 1.700.000,00 Euro pro Jahr.

Nach § 39 Abs. 5 Schulgesetz M-V soll den Schülerinnen und Schüler in den Schulen ein Mittagessen und Schulmilch angeboten werden. Einen derartigen gesetzlichen Auftrag gibt es nicht für ein Schulfrühstück. Die Einführung eines kostenfreien bzw. kostengünstigen Frühstücks ist damit eine freiwillige Aufgabe, deren Einführung aufgrund dessen, dass die Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Schwerin dauerhaft weggefallen ist, kommunalrechtlich nicht zulässig ist. Finanzielle Mittel in Höhe von 1.700.000,00 Euro pro Jahr sind nicht vorhanden und haushalterisch nicht deckungsfähig.

Ungeachtet dessen, übersteigt die Organisation von 8.500 Frühstücke schultäglich die Leistungsfähigkeit der vorrangig auf ehrenamtlicher Basis arbeitenden, gemeinnützigen Vereine.

## 2. Sonstige Informationen

### **Vermietung Dr. K**

---

Das Mietverhältnis mit dem Schweriner Jugendring wurde zum 31. März 2024 gekündigt. Das ZGM übernimmt ab diesem Zeitpunkt die Vermietung sowie die Sanierung des Gebäudes Dr. K.

Ein Mietvertrag wird mit dem Fachdienst Jugend geschlossen. Die durch den Fachdienst Jugend geförderten Projekte können weiterhin die bislang genutzten Räumlichkeiten nutzen. Entsprechende Vereine und Verbände werden Untermietverträge vom ZGM erhalten. Es wird für den bestimmten Zeitraum eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Fachdienst Jugend und dem ZGM geschlossen.

Vermietungen der Räumlichkeiten an Dritte sollen weiterhin erfolgen. Dabei sind die Bedingungen aus der Baugenehmigung zu beachten und einzuhalten. Die Miete wird dabei kostendeckend kalkuliert.

Langfristig ist die Sanierung des Gebäudes, u.a. durch den Einsatz von Fördermitteln, abzuschließen um den Standort als Gebäude für die Jugendarbeit zu sichern.